



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Juni 2014
(OR. en)**

10902/14

**UEM 267
ECOFIN 668
SOC 519
COMPET 414
ENV 614
EDUC 245
RECH 302
ENER 315
JAI 516**

BERICHT

des	Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
für den	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
Betr.:	Europäisches Semester 2014: An die einzelnen Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen für 2014, einschließlich der Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP)

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat am 2. Juni die Vorschläge für die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters 2014 vorgelegt (siehe Liste in Dok. 10528/14).

Diese Empfehlungen wurden von den entsprechenden Ausschüssen (Beschäftigungsausschuss, Ausschuss für Sozialschutz, Ausschuss für Wirtschaftspolitik, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Stellvertreterausschuss) geprüft, die bestimmte Fragen auch nach horizontalen Aspekten geprüft haben mit dem Ziel, die Kohärenz der Empfehlungen an die verschiedenen Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Der AStV (1. Teil) hat am 18. Juni die beschäftigungs- und sozialpolitisch relevanten Aspekte der Empfehlungen erörtert und sich dabei auf einige Änderungen am Wortlaut des Entwurfs der Empfehlungen an Irland, Luxemburg, die Niederlande und Ungarn verständigt.

II. BERATUNGEN DER MINISTER (BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ)

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat auf seiner Tagung vom 19. Juni 2014 eine Orientierungsaussprache über das Europäische Semester 2014 geführt, wobei die länderspezifischen Empfehlungen und alle weiteren mit dem Thema zusammenhängenden Aspekte einen besonderen Schwerpunkt bildeten. Die Minister erkannten an, dass sich das Europäische Semester im Laufe der Jahre durch den verstärkten politischen Dialog zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten verbessert hat. Die verbesserte Koordinierung zwischen den einschlägigen vorbereitenden Ausschüssen bei Querschnittsthemen hat zu einem besseren Verständnis des umfassenden Charakters des Prozesses beigetragen. Besonders hervorgehoben wurden die folgenden Aspekte:

Inhalt der Empfehlungen:

- Die länderspezifischen Empfehlungen erweisen sich als ein nützliches Instrument, wenn es darum geht, Leitlinien für die politischen Antworten auf die wichtigsten Herausforderungen vorzugeben, denen sich die Mitgliedstaaten im Beschäftigungsbereich und im Bereich der sozialen Sicherheit jeweils gegenübersehen. Es braucht jedoch Zeit, bis strukturelle Reformen und Anpassungen zu greifbaren Ergebnissen führen, und es steht außer Frage, dass ihre Durchführung die sonstigen Ziele nicht gefährden darf, wobei insbesondere die gesellschaftliche Akzeptanz zu wahren ist. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen müssen deshalb mit künftigen längerfristigen Investitionen einhergehen, was insbesondere für Bereiche wie das Bildungswesen gilt.
- Die Zusammenarbeit und Konsultation zwischen dem Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik einerseits und dem Bereich der Wirtschaftspolitik andererseits muss weiter verbessert werden. Dabei muss letztendlich das Ziel verfolgt werden, ein nachhaltiges Wachstum zu generieren, das zur Schaffung von Arbeitsplätzen führt. Dadurch wird eine bessere Grundlage für einen Prozess der Haushaltskonsolidierung geschaffen, der nicht zu Lasten des Wachstums, der Beschäftigung und des sozialen Schutzes geht. Hierzu müssen parallel zur Angebotspolitik auch politische Maßnahmen erwogen werden, die nachfrageseitige Anreize enthalten. In einem Kontext, der durch wachsende Arbeitslosigkeit und steigende Armut gekennzeichnet ist, darf die verbesserte wirtschaftliche Entwicklung nicht zu Selbstzufriedenheit und Reformmüdigkeit führen.

- Bei der Ausarbeitung der Empfehlungen sollte den auf nationaler Ebene bereits unternommenen Anstrengungen gebührend Rechnung getragen werden. Außerdem müssen die Empfehlungen auf die gewünschten Ergebnisse konzentriert werden, wobei den Regierungen und den Sozialpartnern Spielraum zur Aushandlung der Einzelheiten der Reformen zu belassen ist. Damit der Dialog zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten weiter vertieft werden kann, sollte sich die Kommission früher an der Ausarbeitung der länderspezifischen Empfehlungen beteiligen, insbesondere hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung der analytischen Grundlagen.
- Unterschiedliche Auffassungen bestehen zwischen der Kommission und den meisten Mitgliedstaaten hinsichtlich der spezifischen Formulierungen, die von den Ausschüssen in den meisten länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf die Renten gebilligt wurden. Die Vorschläge der Kommission stellen darauf ab, das gesetzliche Renteneintrittsalter an die veränderte Lebenserwartung anzupassen, während die meisten Mitgliedstaaten der Auffassung sind, dass politische Alternativen bestehen, mit denen die Tragfähigkeit des Rentensystems genauso wirksam gestärkt werden kann. Es sollte vorrangig danach gestrebt werden, das tatsächliche Renteneintrittsalter anzuheben und die Rentensysteme an die sich wandelnden Umstände anzupassen, wie etwa dadurch, dass das Renteneintrittsalter oder die Rentenansprüche an die höhere Lebenserwartung angepasst werden. Ganz allgemein wurde hervorgehoben, dass die Rentenreformen einen wirksamen Mix von Maßnahmen umfassen müssen, mit denen die Angemessenheit des Systems gestärkt und gleichzeitig seine Tragfähigkeit verbessert wird. Welche politische Option angemessen ist, hängt in erheblichem Maße von den Gegebenheiten des jeweiligen nationalen Rentensystems und den im jeweiligen Mitgliedstaat bestehenden Verhältnissen ab.
- Was das Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Indikatoren betrifft, so hoben die Minister seine Relevanz als Instrument zur Beobachtung von Beschäftigungstrends und sozialen Entwicklungen hervor. Die Minister betonten, dass das Scoreboard mit seinen derzeitigen Indikatoren vollständig in das Semester und die bestehenden Überwachungsinstrumente wie den Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und den Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes integriert werden sollte. Es wurde darauf hingewiesen, dass es nicht automatisch zu Empfehlungen führen sollte. Sein derzeitiges Funktionieren muss gut überwacht und evaluiert werden; nach einer ausreichenden Erprobung könnten die notwendigen Verbesserungen zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen werden.

- Die Minister bekundeten ihre feste Absicht und ihre politische Entschlossenheit zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Die meisten Minister verwiesen auf die laufenden Arbeiten zur Durchführung der Pläne für die Umsetzung der Jugendgarantie und die dabei erzielten ersten positiven Ergebnisse. Es wurde betont, dass eine gute Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen den verschiedenen Akteuren von entscheidender Bedeutung für eine effiziente Durchführung von Jugendgarantie-Programmen ist und dass ein auf den Einzelnen zugeschnittener Ansatz und Präventivmaßnahmen wesentliche Bestandteile der Programme sind. Besonders hervorgehoben wurden die dringende Notwendigkeit, die Situation der Jugendlichen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren ("NEET"), zu verbessern und das Erfordernis, die auf europäischer Ebene verfügbaren Mittel effizient einzusetzen.

Verfahren:

- Die Minister erkannten zwar uneingeschränkt an, dass Vorbereitung und Organisation des Europäischen Semesters verbessert wurden, wiesen aber erneut darauf hin, dass die Zeitspanne zwischen der Vorlage der länderspezifischen Empfehlungen und der Prüfung im Rat viel zu knapp bemessen ist. Für die Vorbereitungsarbeiten in den Ausschüssen muss mehr Zeit für eine eingehende Prüfung und Koordinierung auf nationaler Ebene vorgesehen werden. Dies ist eine Grundvoraussetzung für einen wirklichen und sinnvollen multilateralen Prozess. Diese Kernforderung muss ernst genommen werden, damit die Glaubwürdigkeit des Prozesses sichergestellt werden kann und die Reformzusagen der Mitgliedstaaten im Wege einer höheren Eigenverantwortung gewährleistet werden können. Deshalb müssen längere Fristen für die nationale Bearbeitung der Kommissionsentwürfe für länderspezifische Empfehlungen durch die Mitgliedstaaten und für die Beratungen der Vorbereitungsgremien des Rates im Rahmen der Planung für das nächste Semester berücksichtigt werden.
- Außerdem muss die Evaluierung und Überprüfung des Europäischen Semesters in den Kontext der Halbzeitüberprüfung der Strategie "Europa 2020" eingebettet werden.

Spezifische länderspezifische Empfehlungen:

CZ wies darauf hin, dass sie den Wortlaut der an sie gerichteten dritten länderspezifischen Empfehlung zu den Renten, mit der sie dazu aufgerufen wird, die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters zu beschleunigen, nicht akzeptieren könne. HU erklärte, dass sie nicht in der Lage sei, den derzeitigen Wortlaut der an sie gerichteten vierten länderspezifischen Empfehlung zu akzeptieren, da die Empfehlung nicht mit den erklärten sozialpolitischen Zielen der Regierung übereinstimme. RO wies darauf hin, dass mit dem Ergebnis der an sie gerichteten fünften länderspezifischen Empfehlung zum Bildungswesen nicht einverstanden sei. PL erklärte, dass sie den derzeitigen Wortlaut der an sie gerichteten dritten länderspezifischen Empfehlung, die die Abschaffung der Rentenregelung für Landwirte betreffe, nicht akzeptieren könne.

HR und RO erklärten, dass sie an ihren Standpunkten zu der sie betreffenden zweiten bzw. siebten länderspezifischen Empfehlung, für die die Ratsformation Wirtschaft und Finanzen zuständig sei, festhalten.

BG (für deren zweite länderspezifische Empfehlung ein neuer Wortlaut vereinbart wurde), CZ, HU, PL, RO und UK legten Erklärungen für das Ratsprotokoll vor.
